

Empfänger:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Ordnung, Sicherheit
und Straßenverkehr
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

**Antrag auf Erteilung einer
Ausnahmegenehmigung zum
Abbrennen pyrotechnischer
Gegenstände der Kategorie F 2**

1. Beantragende Person / Firma

Familienname bzw. Firma	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Verantwortliche Person(en) für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen

Familienname bzw. Firma	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Familienname bzw. Firma	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

3. Feuerwerk

Abbrennort (mit Angabe der Entfernung zu besonders brandempfindlichen Objekten wie reetgedeckten Gebäuden, Holz- u. Erntegutlagern, Tankstellen)	
Anlass	
Datum (TT.MM.JJJJ)	Uhrzeit von – bis (bis spätestens 23.00 Uhr)

Hinweise:

Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr fällig in Höhe von 100,00 EURO.

Dem Antrag ist eine unterzeichnete Genehmigung des Eigentümers beizufügen, welche bestätigt, dass auf dem Gelände/ Hof etc. pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 abgebrannt werden dürfen. Der Antrag ist spätestens 2 Wochen vor dem Abbrenntag einzureichen / einzusenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und ich die o.g. Hinweise zur Kenntnis genommen habe:

Ort	Datum	Unterschrift / Firmenstempel
-----	-------	------------------------------